



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

Kreisverband
Regensburg

WAHLAUSSCHREIBUNG

**Wahl des/der Kreisbereitschaftsleiter/-in und dessen Ersten Stellvertreter/-in im BRK
Kreisverband Regensburg**

Liebe Kameradinnen, liebe Kameraden,

der Wahlvorbereitungsausschuss zur Wahl des/der Ersten stv. KBL gibt bekannt, dass die

**die Wahl zum/zur Ersten stv. Kreisbereitschaftsleiter/-in
als
URNENWAHL**

stattfinden wird. Alle Wahlberechtigten sind aufgerufen, am

Samstag, den 17.04.2021

in der Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

in der Berufsfachschule für Notfallsanitäter, Straubinger Str. 62b, 93055 Regensburg

ihre Stimme über eine verdeckte Stimmkarte (Stimmzettel) abzugeben.

Erreicht im ersten Wahlgang ein vorgeschlagener Kandidat nicht die erforderliche Mehrheit, ist ein zweiter Wahlgang erforderlich. Dieser zweite Wahlgang findet für den Fall seiner Notwendigkeit am

Sonntag, den 18.04.2021

in der Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

in der Schule für Notfallsanitäter, Straubinger Str. 62b, 93055 Regensburg

statt. Ob eine Notwendigkeit für diesen zweiten Wahltermin besteht, wird durch den Wahlausschuss unmittelbar nach dem Ende des ersten Wahltermins ortsüblich, auf der Internetseite www.brk-regensburg.de sowie durch Aushang in der Kreisgeschäftsstelle bekanntgegeben.

Auch im Rahmen der Urnenwahl besteht **keine** Möglichkeit zur Briefwahl.

Des Weiteren weist der Wahlvorbereitungsausschuss auf folgendes hin:

1. Auch die Urnenwahl wird durch einen Wahlausschuss geleitet. Die Wahl des Wahlausschusses für die Wahl des/der KBL, des/der Ersten stv KBL sowie für die eventuellen Stichwahlen findet am

Samstag, den 10.04.2021, um 13:00 Uhr

im Rahmen einer Wahlversammlung statt. An der Wahl des Wahlausschusses kann jeder Stimmberechtigte **nach Anmeldung** (janina.weissenseel@kvregensburg.brk.de) teilnehmen; die Teilnehmerzahl ist aufgrund der räumlichen und der ggfls. bestehenden gesetzlichen Beschränkungen und Hygieneauflagen eingeschränkt. Der Wahlausschuss besteht aus einem Vorsitzenden und mindestens zwei weiteren Mitgliedern. Die Wahl des Wahlvorstands kann über einen link auf der Homepage www.brk-regensburg.de online (ohne die Möglichkeit zur aktiven Mitwirkung) verfolgt werden. **Wir empfehlen dringend, die Möglichkeit der online-Teilnahme zu nutzen.**

2. An den beiden oben genannten Wahltagen findet vor Abgabe jeder Stimmkarte eine Überprüfung der Wahlberechtigung statt, es ist daher im Rahmen der Wahl ein gültiger BRK-Mitgliedsausweis und/oder ein gültiges Lichtbilddokument als Wahlnachweis vorzuzeigen.

3. Wahlberechtigt sind aktive Mitglieder und Jungmitglieder der Gemeinschaft Bereitschaften des BRK-Kreisverbandes Regensburg, die zum Zeitpunkt der Stimmabgabe das 16. Lebensjahr vollendet haben. Anwärter und Gastmitglieder sind **nicht** wahlberechtigt.

Unter Hinweis auf § 3 Abs. 1, Abs. 2 der BRK-Wahlordnung setzt der Wahlvorbereitungsausschuss zur Nominierung der Kandidaten eine Frist bis zum

Dienstag, den 06.04.2021 um 18:00 Uhr.

Vorschlagsberechtigt ist jede/r Wahlberechtigte/r.

Die Wahlvorschläge können schriftlich oder via E-Mail eingereicht werden. Schriftliche Wahlvorschläge für die Wahl des Kreisbereitschaftsleiters sind in einem verschlossenen Umschlag an den Wahlvorbereitungsausschuss

Janina Weißenseel
Liebigstraße 17, 93055 Regensburg

einzureichen und müssen zum oben genannten Zeitpunkt vorliegen. Die Einreichung von Wahlvorschlägen mittels E-Mail ist nur zulässig, wenn der vom Vorschlagenden unterzeichnete Wahlvorschlag als Datei-Anhang zur E-Mail an die nachfolgende E-Mail-Adresse janina.weissenseel@kvregensburg.brk.de versendet wird und diese Datei geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben (z.B. PDF-Anhang).

Wenn möglich, sollte den Wahlvorschlägen die Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen beigelegt werden.

Das beiliegende Formblatt kann benutzt werden, ist aber keine Pflicht.

Eingehende Wahlvorschläge werden vor der Wahl durch den Wahlvorbereitungsausschuss geprüft. Wahlvorschläge können bis zum Ablauf der Vorschlagsfrist durch den/die Vorschlagende wirksam wieder zurückgezogen werden. Den Wahlvorschlägen soll eine Einverständniserklärung des/der Vorgeschlagenen selbst beigefügt werden. Es sind Kandidaten jeglichen Geschlechts wählbar. Sollte niemand vorgeschlagen werden, besteht im Rahmen einer Urnenwahl nicht die Möglichkeit, in der Wahlversammlung Vorschläge einzubringen.

Die Bereitschaftsleitungen werden gebeten, die vorliegende Wahlausschreibung verbindlich durch Rundschreiben und/oder Aushang allen Bereitschaftsmitgliedern bekannt zu geben.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Harald Scholz
Vorsitzender des Wahlvorbereitungsausschusses